Gästewohnung Peters

Akeleiweg 57

D-12487 Berlin - Johannisthal



Buchungsbedingungen

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Beherbergungsvertrag / Fälligkeit der Zahlung

Aufgrund Ihrer Buchung werden Gastgeber und Gast Vertragspartner eines Beherbergungsvertrages.

Der Gastgeber ist kein Reiseveranstalter im Sinne des § 651a BGB.

Mit einer schriftlichen Buchungs- bzw. Auftragsbestätigung durch den Gastgeber entsteht für den Gast ein verbindlicher Anspruch auf die Beherbergung in der Gästewohnung für den gewählten Zeitraum. Der Bezug der Gästewohnung kann ab 14.00 Uhr des Anreisetages erfolgen. Am Abreisetag ist die Gästewohnung bis 11.00 Uhr zu räumen - sofern für die An- und Abreise keine individuellen Abreden erfolgten. Auf die ausliegende Hausordnung wird verwiesen und ist Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Zahlung des Beherbergungsentgeltes erfolgt durch den Gast direkt vor Ort gegenüber dem Gastgeber in bar. Kartenzahlung ist nicht möglich. Die Zahlung ist spätestens mit Einzug des Gastes in der Unterkunft fällig. Wenn der Bezug des Zimmers ohne Zahlung erfolgt befindet sich der Gast ab diesem Zeitpunkt in Verzug. Eine Überweisung des Beherbergungsentgeltes ist als Vorkasse zu leisten.

Kündigung des Beherbergungsvertrages / Schadensersatz

Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages hat gegenüber dem Gastgeber schriftlich zu erfolgen (auch eMail möglich). Einer Kündigung wird die vorzeitige Abreise eines Gastes gleichgestellt. Für dem Gastgeber entgangene Beherbergungsentgelte kann durch den Gastgeber eine pauschale Entschädigung erhoben werden.

Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Verlust der Sachen des Gastes. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für solche Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Gastgebers beruhen.

Der Gast haftet für Mietsachschäden gegenüber dem Gastgeber. Verursacht oder bemerkt der Gast Schäden in oder an der Gästewohnung, sind diese unverzüglich dem Gastgeber mitzuteilen, damit möglichst rasch Abhilfe erfolgen kann. Der Gast hat eine gesetzliche Schadensminderungspflicht wahrzunehmen.

Nutzungsüberlassung

Mit der Entrichtung des Beherbergungsentgeltes sind abgegolten:

- die Nutzung der als Gästewohnung überlassenen Räumlichkeiten, deren Inventar und technischen Geräte
- ortsübliche Nebenkosten in üblicher Verbrauchshöhe,
- Bettwäsche und Handtücher,
- Die Nutzung des Telefonanschlusses der Gästewohnung sowie des hausinternen WLANs.

Der Nutzung des Telefonanschlusses der Gästewohnung sowie des hausinternen WLANs

- für den Abschluß von Verträgen (ausgenommen Taxiruf und Pizzaservice),
- zum Aufruf von Internetseiten mit illegalem oder/und strafbarem, kinder- und/oder jugendgefährdendem sowie haß- und/oder Rassismus vertreibendem Inhalt wird ausdrücklich widersprochen.

Etwaige mittelbare oder unmittelbare Kosten für den Gastgeber trägt der Gast.

Ihre Familie Peters

AGB-Stand: September 2019